



Gemeindeverband
Mittleres Schussental

RAVENSBURG · WEINGARTEN
BAIENFURT · BAINDT · BERG

Sitzungsvorlage DS 2018/321

Stabstelle GMS-FNP
Helga Rosol
(Stand: **27.09.2018**)

Mitwirkung:
Stadtplanungsamt Ravensburg

Aktenzeichen:

**Verbandsversammlung des Gemein-
deverbandes Mittleres Schussental**
öffentlich am 23.10.2018

58. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Ortsmitte Schmalegg Kindergarten" auf Markung Ravensburg - Änderungs- und Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Flächennutzungsplan 2000 des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental, rechtswirksam seit 01.04.1995, wird in folgendem Teilbereich geändert:

58. Teiländerung im Gebiet "Ortsmitte Schmalegg Kindergarten" auf Markung Ravensburg

Der räumliche Geltungsbereich der 58. Teiländerung ist entsprechend dem Lageplanausschnitt der Technischen Verbandsverwaltung/Stabsstelle GMS-FNP Ravensburg vom 27.09.2018 umgrenzt.

2. Der Beschluss über die 58. Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 58. Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Insbesondere wegen der derzeit sehr angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt, der positiven Bevölkerungsentwicklung und des Bedarfs der Ortschaft Schmalegg nach einer neuen Kindertageseinrichtung ist eine Teiländerung des Flächennutzungsplans erforderlich. Nachdem in konzeptioneller Form die Abgrenzung des Standortes der Kindertagesstätte vorbereitet wurde, muss der Flächennutzungsplan angepasst werden. Es ist geplant, bisherige Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof (Planung) und in einem untergeordneten Teil Fläche für die Landwirtschaft als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindergarten auszuweisen, um die Voraussetzungen für die verbindliche Bauleitplanung zu schaffen.

2. Bewertung aus Sicht der Flächennutzungsplanung

Mit der 58. Teiländerung soll der in diesem Bereich vorgesehenen Entwicklung Rechnung getragen und die Voraussetzung für die verbindliche Bauleitplanung geschaffen werden. Am bestehenden Standort der Kindertageseinrichtung in Schmalegg gibt es auf Grund der verkehrlichen und liegenschaftlichen Situation keine direkten Erweiterungsmöglichkeiten.

Die Teiländerung kann aus städtebaulicher Sicht vertreten werden, da durch den neuen Standort für die Kindertageseinrichtung die Nutzungen der Ortsmitte Schmaleggs mit Pfarrkirche, Schule und Rathaus arrondiert werden und die Kindertageseinrichtung weiterhin einen zentralen Standort im zukünftigen Siedlungsgefüge einnimmt. Zudem können durch die unmittelbare Nachbarschaft von künftiger Kindertageseinrichtung und Grundschule räumliche Synergieeffekte genutzt werden.

3. Zusammenfassung der Fachbelange und deren Bewertung

Die Fachbelange werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange des Teiländerungsverfahrens ermittelt. Diese sind im weiteren Verfahren noch zu präzisieren und mit den Fachbehörden abzustimmen.

4. Planungsziele

Planungsziel dieser Teiländerung ist die Ausweisung von Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindergarten. Siehe Planausschnitt M 1:10.000 vom 27.09.2018 mit Darstellung der künftigen Fassung.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan 58. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Ortsmitte Schmalegg Kindergarten" auf Markung Ravensburg, Darstellung Bestand und Planung, Maßstab 1:10.000 vom 27.09.2018